

III. Beschluß über die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiterräte.

Antrag Johann Janacek (Wien):

Neben den großen politischen Aufgaben, die die Arbeiterräte vor allem zu erfüllen haben, ist es auch ihre Pflicht, die Arbeiterschaft im wirtschaftlichen Kampfe zu unterstützen. Deshalb sehen die Arbeiterräte in der Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie erkennen, daß diese Aufgabe schwer und verantwortungsvoll ist, sie sind aber auch überzeugt, daß nur eine wirksame Bekämpfung dieser Kriegsfeuchen eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der breiten Massen des Volkes herbeiführen kann. Die Arbeiterräte wollen diesen Kampf in ständigem Einbernehmen mit den Behörden durchführen und erwarten dabei, daß die Behörden sie freiwillig mit der größten Offenheit und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen werden. Sie hoffen aber auch, es werden alle Kreise der Gesellschaft den Ernst der Situation begreifen und erkennen, daß nur eine unnahe sichtlich e und planvolle Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels die Ruhe und Ordnung im Staate aufrechterhalten kann.

Dieser Kampf kann aber auch von den Arbeiterräten nicht planlos und unorganisiert geführt werden. Wir müssen dazu geeignete Organe schaffen und diesen bestimmte Aufgaben überweisen. Deshalb beauftragt die Reichskonferenz alle Arbeiterräte, sofort Ernährungsausschüsse zu wählen, die diese Aufgaben zu erfüllen haben.

Damit die Arbeiterräte in ständigem Einbernehmen mit den Behörden arbeiten können, sollen eine Reichswirtschaftskommission und Landes- und Bezirkswirtschaftskommissionen nach dem Muster der niederösterreichischen Landeswirtschaftskommission errichtet werden. Die lokalen Ernährungsausschüsse und die Bezirkswirtschaftskommissionen sollen in ständigem Einbernehmen mit der Landeswirtschaftskommission arbeiten.

Die Aufgaben sind:

Die Unterstützung der Behörden bei der Kontrolle der Produktion, der Verteilung auf Märkten, in Geschäften, auf der Eisenbahn und auf allen anderen Verkehrswegen,

die Kontrolle bei deren Durchführung und Erlassung der Vorschriften, die von Ämtern und Behörden erlassen werden,

die paritätische Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte bei den Sprengelkommissionen der Ernte 1919,

Kontrolle der Preiserstellung und Teilnahme an den Preisprüfungskommissionen und Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Preise,

Absperrungsmaßregeln einzelner Bezirke und Länder sind soweit als möglich zu verhindern,

Einsichtnahme in die Bedarfziffern der einzelnen Ernährungsgebiete, damit von den Ernährungsausschüssen festgestellt werden kann, welche Lebensmittel anderen Gebieten zur Verfügung gestellt werden können und eingeführt werden müssen.

Alle Aktionen der Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben, um eine bessere Lebensmittelversorgung zu erzielen, müssen mit dem Ernährungsamt des Bezirkes durchgeführt werden. Vor allem können die Arbeiter eines Betriebes, der Waren erzeugt, die sich für Kompensationsgeschäfte besonders eignen, diese Kompensationsgeschäfte nur unter Zustimmung des Ernährungsausschusses durchführen, damit der Vorteil dieser Aktion allen arbeitenden Menschen zugute kommt.

Je besser die gemeinsame Arbeit organisiert wird, um so größer werden die Erfolge für die gesamte Arbeiterschaft sein. Jede Anarchie wird auch hier zu einer wesentlichen Verschlechterung der allgemeinen Versorgung führen.

Das größte Notstandsgebiet ist Wien. Wien ist aber auch das Herz der Revolution. Deshalb wollen sich die Länder von Wien absondern und versuchen, die Stadt auszuhungern. Es ist deshalb die Pflicht der Arbeiterräte, für die Ernährung des Wiener Proletariats zu sorgen, damit das Zentrum der Revolution seine großen Aufgaben erfüllen kann. Die Arbeiterräte Wiens